Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 13.04.2021
Geschäftsbereich I Abteilung: GB I

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0083/2021/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.04.2021	öffentlich

Aufhebung der Satzung der TSW AöR

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Trier-Saarburg.Werke Anstalt des öffentlichen Rechtes (TSW-AöR) vom 07.01.2013 gemäß der beigefügten Entwurfsfassung.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 die Auflösung der TSW-AöR zum Jahresende 2020 beschlossen. Zu den näheren Hintergründen der Auflösung wird auf die entsprechende Sitzungsvorlage verwiesen. Konsens ist, dass die energiewirtschaftlichen Aktivitäten des Landkreises künftig konzentriert in den Regionalwerken Trier-Saarburg, einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Stadtwerken Trier, umgesetzt werden sollen. Insoweit ist der Bedarf für die Fortführung der TSW-AöR nicht mehr gegeben. Bereits in den vergangenen Jahren waren in der TSW-AöR keine operativen Geschäfte mehr angegangen worden, so dass sich auch das Geschäftsvolumen auf administrative Vorgänge reduziert hat.

Zwischenzeitlich wurde der Jahresabschluss 2020 und die Schlussbilanz der TSW-AöR erstellt. Der Jahresabschluss sowie die Geschäftstätigkeit als solches haben im Rahmen der Prüfung durch einen Wirtschaftsführer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten (siehe Anlage). Die Feststellung des Zahlenwerks und die Entlastung der gesetzlichen Vertreter sollen im Rahmen eines Umlaufverfahrens durch den Verwaltungsrat erfolgen, dessen Ergebnis im Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorlag.

Im Rahmen der Auflösung der TSW ist, wie bereits in der Dezembersitzung dargestellt und beschlossen, ein vollständiger Ausgleich der Aktiva und Passiva in der Schlussbilanz durch den Landkreis Trier-Saarburg als alleiniger Träger vorzunehmen. Die Auflösung der TSW AöR wirkt sich entsprechend der nunmehr vorliegenden Schlussbilanz wie folgt aus (Zahlen entsprechen den vorläufigen Zahlen aus dem Dezember):

1. Die in der TSW-Bilanz als Finanzanlage ausgewiesene Beteiligung an der RTS AöR in Höhe von 280.000 € wird an den Landkreis Trier-Saarburg übertragen. Dagegen wird die Beteiligung an der TSW AöR in Höhe von Höhe 250.000 € in Abgang gestellt. Per Saldo ergibt sich ein Bestandszugang aus den Beteiligungen von 30.000 €.

2. Zum Ausgleich der Aktivia und Passiva wird eine Kapitalbereitstellung von rd. 68.000 erforderlich. Nach Abzug des Bestandzugangs von 30.000 € verbleibt ein ertragswirksamer Defizitausgleich von voraussichtlich 38.000 €.

3. Der Defizitausgleich kann weitestgehend durch die in der Bilanz des Landkreises ausgewiesene Rücklage zum Ausgleich von TSW-Verlusten (rd. 37.110 €) ausgeglichen werden. Die im Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Haushaltsmittel für den Verlustausgleich in Höhe von 14.000 € sind somit nur mit einem Betrag < 1.000 € in Anspruch zu nehmen.

Zur vollständigen Abwicklung bedarf es noch der Aufhebung der Anstaltssatzung der TSW-AöR, die durch die nunmehr vorgelegte Aufhebungssatzung auf Beschluss des Kreistags erfolgen muss.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.03.2021 den entsprechenden Empfehlungsbeschluss einstimmig gefasst.

Anlagen: